

Bücherschau

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 13

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

miniumzusatz sehr günstige Erfahrungen gemacht worden sind. Es wird behauptet, daß schon Beimischungen von 0,1 bis 0,05 Prozent genügen, um einen vollkommen blasenfreien Stahl zu erzeugen. Nebenbei wird durch derartige Zusätze die Zugfestigkeit etwas erhöht, besonders aber die Flüssigkeit des geschmolzenen Stahles vergrößert, so daß die Gußstücke an Schärfe erheblich gewinnen. Auf die Dehnbarkeit soll der Zusatz von Aluminium keinen merklichen Einfluß ausüben. Es scheint bisher zu den Versuchen nur Siemens-Martin-Stahl verwendet und Aluminium in Form einer Eisen-Aluminium-Legierung zugesetzt worden zu sein, die nach dem Verfahren von Cowles (auf elektrischem Wege) hergestellt worden ist.

Eichenholzfarbungen. (Orig.-Mittheilung von J. Schrettinger an „Neueste Erfindungen und Erfahrungen“.) Im Jahrgange 1887, S. 5 u. ff. hat Herr Andes sehr praktische und gut brauchbare Vorschriften für Eichenholzfarbungen gegeben. Ich habe namentlich die Beizung mit Ammoniak nach seinen Angaben in folgender Weise mit bestem Erfolge ausgeführt: Die zu färbenden vollendeten Objekte werden in einen verschlossenen Raum gebracht, am Boden desselben eine weite Schale mit Ammoniak — Salmiakgeist — gestellt und je nach der gewünschten Tiefe 2—24 Stunden in demselben belassen. Die Objekte färben sich vollkommen gleichmäßig, da sich die Ammoniakdämpfe in dem Raume so vertheilen, daß sie denselben vollständig anfüllen.

Man benützt bei Ausführung dieses Verfahrens einen rechteckigen Blechkasten, welchen man möglichst luftdicht verschlossen hat. Dieser Blechkasten ist mit einem passend angebrachten Glasfensterchen zu versehen, durch welches man ab und zu das Fortschreiten der Färbung beobachten kann. Das Holz wird in dem Kasten aufgeschichtet und in denselben mehrere Glas- oder Porzellanschalen mit 10prozentigem Salmiakgeist gebracht, worauf man den Kasten fest verschließt. Schon in kurzer Zeit sieht man den Erfolg der Einwirkung der Ammoniakdämpfe, die sich aus dem Salmiakgeist entwickeln, auf das Holz, indem dasselbe sich dunkel färbt. In einigen Tagen (4—5 Tage) sind Sägeschnittfourniere durchgefärbt. Bei Kellleisten und bei massivem Holze dringt in dieser Zeit die Färbung 2—3 mm tief ein. Es ist besser, die Färbung nicht an fertigen Objekten, wie oben angegeben, sondern an den einzelnen Theilen vor der Fertigstellung vorzunehmen, da das Holz während der Behandlung Feuchtigkeit aufnimmt.

Ich habe diese Methode der Behandlung des Eichenholzes als durchaus verläßlich und praktisch befunden und kann dieselbe nur empfehlen.

Hartes Wasser kostet viel Seife, das weiß jede Wäscherin. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung das hat ist einem in der „Ztschr. des Vereins D. Ing.“ wiedergegebenen Vortrage zu entnehmen, worin ausgeführt wird, daß für jeden Härtegrad des Wassers 180 gr Seife per cbm erforderlich sind. Ein Wasser von 10° Härte braucht also 1 kg Seife mehr als ein Wasser von 4° und diese genau 1080 gr sind für das Waschen ganz verloren, weil sie mit dem Kalk des Wassers Kalkseifen bilden, die unwirksam sind.

Das Reformbett von Steiner. Mit dem Grundsatz: „Baumwolle auf die Haut, Wolle darüber, zum Zwecke der Warmhaltung und Ventilation“ fabrizirt die Firma M. Steiner u. Sohn, Frankenberg in Sachsen, sogenannte Reformbetten (Unterbett, Steppdecken, Kopfkissen), ferner Wickelbetten für Säuglinge, aus Baumwolltricot mit Schafwollfüllung, welche die Vorzüge des Professor Dr. Jäger'schen Wollsystems und Dr. Sahmanns Baumwollsystem sehr glücklich verbinden. Ueber das Reformbett, das er in schneidender Winterkälte probirt hat, sprach sich Herr Sanitätsrath Dr. Niemeyer in

Berlin im Sinne einer Broschüre des Herrn Dr. med. Max Böhm: „Das hygienische Schlafen“ in einem Vortrage sehr anerkennend aus und hebt in einem längeren Artikel seines Blattes „Hygieia“ als Vorzüge der Decke besonders hervor, daß sie Dank ihrer Durchlässigkeit den Austritt der dem Körper entströmenden Gase und Zutritt frischer Luft gestattet, daß sie außerordentlich schmiegsam, leicht und weich ist, die Haut nicht überhitzt, frottirt und verweichlicht, in vielfacher Ausstattung als Zierde für jedes Schlafzimmer geliefert wird, und betont besonders ihre Waschbarkeit. Die Decke selbst kann gewaschen, behufs einer Desinfektion sogar gekocht werden und hat außerdem einen waschbaren Ueberzug oder Aufknapfer aus Macotricot. Alles in Allem genommen, sagt schließlich Sanitätsrath Dr. Niemeyer, findet sich hier nunmehr die Lehre vom warmen, aber luftdurchlässigen Neste für die Zeit der Nachtruhe in musterhafter und dabei billiger Ausführung zur praktischen That geworden.

Bücherschau.

Gewerbe- und Handels-Adreßbuch der Schweiz. Dieses im Jahre 1885 erstmals bei Emil Birkhäuser in Basel erschienene Werk soll nunmehr in einer neuen verbesserten Auflage erscheinen. Dasselbe wird wie früher alphabetisch nach 685 Geschäftsbranchen geordnet und zirka 170,000 Schweizerfirmen enthalten, von welchen die im Handelsregister eingetragenen, also wechselfähigen Firmen, besonders bezeichnet sind. Wir machen den schweizerischen Handelsstand und die übrigen Geschäftstreibenden auf dieses nützliche Unternehmen aufmerksam, zumal der Preis von 16 Fr. für das Exemplar im Verhältnis zu der großen und schwierigen Arbeit, die ein solches Werk erfordert, niedrig genannt werden darf.

Preisauschreibung. Die Aufsichtskommission der zürcherischen Webeschule hat im Verein mit der Seidenindustrie-Gesellschaft des Kantons Zürich einen Betrag bis auf Fr. 1000. — ausgesetzt für Prämirung der besten Lösungen folgender Aufgaben:

1. Konstruktion einer Schaftmaschine für Auf- und Niedergang mit einfacher Vorrichtung für Bindungswechsel.

Dieselbe kann unter, neben oder auf den Stuhl zu stehen kommen; im letztern Falle ist unbeschadet rationellen Ganges auf die beschränkte Höhe unserer Weberstuben (ca. 2,10 m) Rücksicht zu nehmen.

2. Konstruktion einer einfachen konstanten und leicht arbeitenden Weßellade.

3. Beliebige Erfindungen oder wesentliche Verbesserungen von praktischem Werth im Gebiete der Seidenindustrie; sei es für Winderei, Zwirnerei, Zettlerei, Spuhlerei, Weberei, Färberei oder Appretur.

Als allfällige Vorwürfe nennen wir:

a) Weitere Vervollkommnung der Anpassung der runden Windmaschinen für das Binden von nach System Grant gehaspelter Seide.

b) Ein Zäppli-Spuhlrad für mehrfache Seide mit Vorrichtung zur Aufhebung des beim Spuhlen auf Zäppli entstehenden Zwirns der einzelnen Fache.

c) Konstruktion eines Handstuhl- (Phoner) Regulateurs für direkte und verkehrte Tuchaufwicklung.

Die Preisarbeiten sind bis zum 20. September 1888 dem Direktor der Seidenwebeschule anzumelden und bis spätestens den 1. Oktober 1888 in betriebsfähigem Zustande und mit einer verbindlichen Preisofferte versehen franko in die Webeschule einzuliefern.

Dieselben dürfen nur mit einem Motto versehen sein, während Name und Adresse des Einlieferers in einem mit